

**FINANZPLAN
EINWOHNERGEMEINDE**

2023-2032

Wohlen



Aufgaben- und Finanzplanung 2023-2032

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Einleitung	3
3.	Investitionsplan – nach Funktionen – nach Projektstatus: in Bau / beschlossen / geplant	6
4.	Planerfolgsrechnung	14
5.	Nettoschuld	17
6.	Schlussfolgerung	19
7.	Kennzahlen / Grafiken	20
8.	Stellenetat Gemeindeverwaltung – Gemeindeverwaltung – Organigramm – Planung Stellenetat – Entwicklung (2023-2032) – Planung Stellenetat – Systematik – Planung Stellenetat – Indikatoren	22
9.	Finanzplan Abwasserbeseitigung	25
10.	Finanzplan Abfallwirtschaft	29
11.	Antrag	33

1. Zusammenfassung

Als Teil der politischen Steuerung ist der Aufgaben- und Finanzplan ein Führungsinstrument und dient der mittelfristigen Steuerung von Finanzen und Leistungen. Er gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung in den nächsten Jahren und wird vom Gemeinderat jährlich im Sinne einer rollenden Planung aktualisiert. Bei der Überarbeitung des Investitionsplanes sind Investitionsbeträge aufgenommen und angepasst oder Verschiebungen aufgrund der personellen Ressourcen vorgenommen worden. Der sehr grosse Sanierungsbedarf der Anlagen und die allesamt notwendigen Investitionen prägen den Finanzplan weiterhin. Um eine attraktive Wohngemeinde zu bleiben, bedarf es einer guten und zeitgemässen Infrastruktur. Die Einschätzung der Einnahmen ist aufgrund der noch nicht klar feststehenden Auswirkungen der beschlossenen Steuergesetzrevision und ungewissen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Entwicklung mit der anhaltenden Corona-Situation sehr schwierig. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens sind hohe Kapitalaufnahmen vorzunehmen, deren Zinsentwicklung ein hohes Risiko für die Zukunft darstellt.

Das Investitionsvolumen beträgt über alle Planjahre CHF 161 Mio. Die Summe der Projekte mit Status «geplant» erreicht CHF 82 Mio. Die Schwerpunkte der Investitionen liegen weiterhin im Bereich Bildung und beim Verkehr. Die kumulative Selbstfinanzierung beträgt CHF 77 Mio. und macht in diesen investitionsstarken Jahren doch 48% aus. Die Investitionsausgaben sowie die daraus resultierende Verschuldung werden in den nächsten Jahren sehr stark ansteigen. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine grosse Hypothek, die nicht unseren Nachkommen weitergegeben werden darf.

Der auf das Jahr 2020 angepasste Steuerfuss auf 113% wurde während drei Jahren auf diesem Niveau belassen. Die seit Jahren angekündigte Steuerfusserhöhung auf 115% kann aufgrund der heutigen Erkenntnisse nicht hinausgeschoben werden und muss für das Jahr 2023 wohl beantragt werden. Das Planjahr 2023 weist mit der Steuerfusserhöhung trotzdem ein Aufwandüberschuss von CHF 351'000 aus. Auch die mutmassliche Steuerfusserhöhung ab dem Jahr 2026 wird notwendig sein, um den Finanzhaushalt langfristig auszugleichen.

Die Anpassung des Steuergesetzes ist vom Grossen Rat anfangs Dezember 2021 beschlossen worden. Die Volksabstimmung findet aufgrund des ergriffenen Behördenreferendums am 15. Mai 2022 statt. Mit der Steuergesetzrevision ab dem 1. Januar 2022 werden zwei Entlastungen umgesetzt; eine für die natürlichen Personen und eine für die juristischen Personen. Für die natürlichen Personen soll der Pauschalabzug für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen deutlich erhöht werden. Für die juristischen Personen sollen die Gewinnsteuern von ertragsstarken Unternehmen in drei Etappen reduziert werden. Die Gemeinden sollen über einen Zeitraum von vier Jahren durch den Kanton teilweise für ihre Steuerausfälle entschädigt werden.

Bei der Planerfolgsrechnung ist die Planbarkeit nicht im gleichen Ausmass gegeben wie beim Investitionsprogramm, da die Finanzsituation von Entwicklungen abhängig ist, welche von der Gemeinde nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können. Die Basis bildet das Budget 2022. Die Ablehnung der darin enthaltenen Grundgebühr für die Abfallbeseitigung zeigt, dass für die Durchsetzung der kostendeckenden Abfallwirtschaft, wie es der Gesetzgeber seit Jahren vorsieht, noch viel Überzeugungsarbeit notwendig ist. Im Planjahr 2023 ist der Zuschuss von CHF 775'000 in die Spezialfinanzierung nicht mehr vorgesehen. Die Entlastung der Erfolgsrechnung hat unbedingt ohne Kompensation von Steuern zu erfolgen.

Die Nettoschuld überschreitet die CHF 100 Mio. Marke weiterhin ab dem Jahr 2024 und erreicht beim Höchststand im Jahr 2029 CHF 134 Mio. Ab dem Jahr 2024 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 5'000 überschreiten, was eine sehr hohe Verschuldung ausmacht.

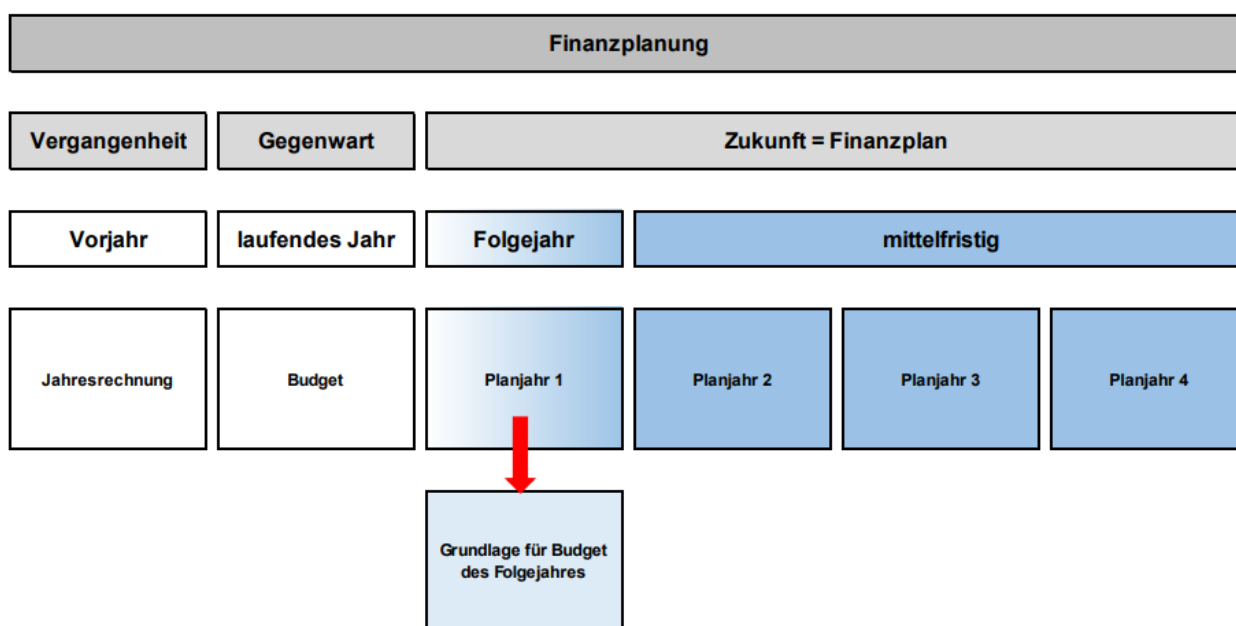
2. Einleitung

2.1 Ausgangslage

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Gemeindefinanzen der kommenden 10 Jahre auf. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Massnahmen berücksichtigt. Er dient den Behörden primär als Führungsinstrument. Dem Finanzplan kommt, im Gegensatz zum Budget, keine verpflichtende oder ermächtigte Wirkung zu. Er soll aufzeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Neben den Rahmenbedingungen wie der Bevölkerungsentwicklung, der Teuerung, der Pandemie-Situation, der Entwicklung der Steuerträge oder der Abschreibungen sind im Finanzplanungsprozess im Besonderen die Investitionen für die Planperiode von Bedeutung. So können Investitionsvorhaben einzelne Positionen in der Finanzplanung nachhaltig beeinflussen.

Damit dem Gemeinderat dieses Instrument vor der Erstellung des Budgets 2023 vorliegt, hat er anlässlich der Sitzung vom 4. Mai 2020 festgelegt, dass der Finanzplan ab 2021 künftig in einem zeitlichen Ablauf zu erarbeiten ist, sodass dieser jeweils im ersten Quartal des Jahres dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht werden kann. So wird sichergestellt, dass für den Budgetprozess die entsprechenden Planzahlen bereits bekannt sind.

Schema Finanzplanung



2.2 Zweck

Im Gemeindegesetz ist festgehalten: «Der Gemeinderat erstellt eine Aufgaben- und Finanzplanung für mindestens 4 Jahre und aktualisiert diese jährlich.» Diese ist öffentlich. Sie dient als Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Wohlergehen in den kommenden Jahren, ist rechtlich aber nicht verbindlich.

Folgende Elemente müssen darin enthalten sein (Finanzverordnung § 7):

- der Planaufwand und -ertrag für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Planinvestitionsausgaben und -einnahmen für die Aufgabengebiete der Gemeinde
- die Schätzung des Finanzierungsbedarfs
- die Finanzierungsmöglichkeiten
- die Entwicklung der Kennzahlen der Nettoschuld I je Einwohner, des Eigenkapitaldeckungsgrades und des Selbstfinanzierungsgrades

2.3 Grundlagen

Der vorliegende Finanzplan basiert auf:

- dem Leitbild der Gemeinde
- dem Budget 2022
- der Rechnung 2020 mit einer Nettoschuld von CHF 27,6 Mio.

2.4 Rahmenbedingungen

Entscheide der übergeordneten Staatsebenen wirken sich in unterschiedlichem Masse auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Steuergesetz – Am 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Auf Kantonsebene wurde die Reform auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Ob die Ertragsausfälle bei den juristischen Personen vollumfänglich durch Steuererträge aus Dividendenausschüttungen kompensiert werden können, ist noch immer nicht absehbar.

Zudem steht eine Steuergesetzrevision an, welche vom Grossen Rat am 7. Dezember 2021 nach 2. Beratung beschlossen worden ist. Das beantragte Behördenreferendum findet von 40 Grossrätinnen und Grossräten die Zustimmung, sodass über die Steuervorlage am 15. Mai 2022 mittels Volksabstimmung zu befinden ist.

Die Gesamtsteuerbelastung bei den juristischen Personen (Steuern von Bund, Kanton und Gemeinde) für Gewinne über CHF 250'000 soll von heute 18,6% auf 15,1% reduziert werden. Die Reduktion soll zwischen 2022 und 2024 in drei Etappen erfolgen. Die Gemeinden haben mit der sehr zeitnahen Umsetzung der Tarifsenkung ab dem Jahr 2022 kaum Planungs- und Handlungsmöglichkeiten für das Auffangen der Mindereinnahmen. Die Mindereinnahmen aller Gemeinden sollen während einem Zeitraum von 4 Jahren durch einen Steuerfussabtausch mit dem Kanton kompensiert werden.

Bei den natürlichen Personen soll der Abzug der Krankenkassenprämien im Rahmen des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen erhöht werden. Dieser Abzug ist seit 2001 unverändert. Da seither die Krankenkassenprämien stark gestiegen sind, ist eine Erhöhung des Pauschalabzugs von CHF 4'000 auf CHF 6'000 für Verheiratete und von CHF 2'000 auf CHF 3'000 für die übrigen steuerpflichtigen Personen vorgesehen.

Die Gesetzesrevision mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 hat für die Gemeinde Wohlen folgende Konsequenzen:

– Natürliche Personen		
Anpassung des steuerlichen Pauschalabzuges für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen (Schätzung Gemeinde Wohlen)	ab 2022	CHF 1 Mio.
– Juristische Personen		
Reduktion des Gewinnsteuertarifes	2022	CHF 241'000
(Berechnung Kant. Steuerverwaltung)	2023	CHF 482'000
	ab 2024	CHF 724'000

Die prognostizierten Mindererträge, die für die Gemeinde Wohlen rund 5 Steuerprozent ausmachen, sind im Budget 2022 und in den Planzahlen berücksichtigt. Die Kompensation durch den Kanton mit dem Steuerfussabtausch von 1 Steuerprozent erfolgt in den Jahren 2022 bis 2025. Ab dem Jahr 2026 wird dem Wegfall der Kompensationszahlung von jährlich CHF 500'000 Rechnung getragen.

Strassengesetz – Auf den 1. Januar 2022 tritt das neue Strassengesetz in Kraft. Die Neuregelung der Gemeindebeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen ist ein zentraler Punkt der Revision. Anstelle des bisherigen Beitragssatzes in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinde gilt neu ein einheitlicher Beitragssatz von 35 Prozent.

2.5 Finanzpolitische Ziele

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung des Finanzplanes liegt das Legislaturprogramm für die neue Amtsperiode 2022-2025, das auch als Grundlage für die Finanzplanung dient, noch nicht vor. Es wird aber weiterhin das Ziel sein eine bessere Eigenfinanzierung zu erzielen und das aufgenommene Fremdkapital aufgrund des hohen Investitionsbedarfes zu reduzieren.

Die Finanzkennzahlen gemäss § 26 der Finanzverordnung dienen zur Beurteilung der Finanzlage bezüglich Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit. Es gelten dafür die nachfolgenden Richtwerte:

Finanzkennzahlen	Richtwerte zur Beurteilung	
Nettoschuld I je Einwohner	< CHF 2'500	tragbare Verschuldung
	CHF 1'001 - 2'500	mittlere Verschuldung
	CHF 2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
	> CHF 5'000	sehr hohe Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	< 100%	gut
	100 - 150%	genügend
	> 150%	schlecht
Zinsbelastungsanteil	0 - 4%	gut
	4 - 9%	genügend
	> 9%	schlecht
Selbstfinanzierungsanteil	> 20%	gut
	10 - 20%	mittel
	< 10%	schwach
Selbstfinanzierungsgrad	gegen 100%	mittelfristig (Zeitraum 8 bis 10 Jahre)
	> 100%	ideal
	80% - 100%	gut bis vertretbar
Kapitaldienstanteil	< 5%	geringe Belastung
	5 - 15%	tragbare Belastung
	> 15%	hohe Belastung

Entscheidend ist die Entwicklung der Zahlen über eine mittelfristige Vergleichsperiode sowie in ihrer Gesamtheit. Zur Umsetzung der in der Planung aufgeführten Projekte muss von den Finanzkennzahlen abgewichen werden. Langfristig sollen sich diese jedoch in der vorgesehenen Bandbreite bewegen. Die Finanzkennzahlen der Gemeinde Wohlen werden auf den nachfolgenden Seiten 20 bis 21 dargestellt.

2.6 Steuerfuss

Der Einwohnerrat hat im Oktober 2019 einen ersten Entwurf des Budgets 2020 mit einer Steuererhöhung auf 115 Prozent abgelehnt. Dem Budget 2020 mit Steuerfuss von 113 Prozent stimmte der Einwohnerrat jedoch zu. Darauf haben die Stimmberechtigten das Budget und die Steuererhöhung an der Urne genehmigt. Die Steuerfusserhöhung auf 115% wurde vom Gemeinderat schon seit Jahren gefordert. Damit die Gemeinde Wohlen die anstehenden Investitionen auch finanzieren kann, ist die Erhöhung gemäss Ankündigung ab dem Jahr 2023 notwendig.

Der eingeschlagene Weg mit der nachfolgenden Entwicklung soll weiterverfolgt werden. Die Anpassung des Steuerfusses ist nach 3 Jahren für das Jahr 2023 vorgesehen.

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
110%	113%	113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%	120%

Der Gemeinderat hält im überarbeiteten Finanzplan weiterhin am Zwischenschritt für drei Jahre mit der Erhöhung um 2% auf 115% fest. Aufgrund der Entwicklung der Finanzen ist die Steuererhöhung nicht aufzuschieben. Damit das Fremdkapital angemessen zurückbezahlt werden kann, ist eine weitere Steuerfusserhöhung unumgänglich. Es ist vorgesehen den Steuerfuss in einem weiteren Schritt auf 120% festzulegen. Ab dem Jahr 2026 werden die direkten Auswirkungen der Investitionen greifen und den Finanzhaushalt belasten.

3. Investitionsplan

3.1 Erläuterungen

Eine vollständige und realistische Investitionsplanung ist die wichtigste Voraussetzung für einen aussagekräftigen Finanzplan. Die Investitionsausgaben beeinflussen die Finanzplanung hauptsächlich über die daraus folgenden Abschreibungen und das Finanzierungsergebnis. Die Investitionen sind zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen, und der Realisationszeitpunkt ist möglichst genau zu definieren. Je nach Umfang einer Investition kann die Realisierung mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Im abgebildeten Zeitraum 2022 bis 2032 ist der Investitionsbedarf von CHF 150 Mio. auf CHF 161 Mio. gestiegen. Davon haben CHF 19 Mio. den Status «im Bau», CHF 60 Mio. «beschlossen» und CHF 82 Mio. den Status «geplant». Bezogen auf das Gesamtvolumen ergibt sich eine jährliche Investitionsquote von CHF 14,6 Mio., wobei in den 6 Jahren von 2022 bis 2027 der jährliche Durchschnitt CHF 21,5 Mio. beträgt.

Im Wesentlichen fallen die Vorhaben nach Funktion wie folgt an:

- CHF 105 Mio. im Bereich Bildung
- CHF 35 Mio. im Bereich Verkehr
- CHF 13 Mio. im Bereich Allgemeine Verwaltung

An der Bedeutung der in den vergangenen Jahren aufgezeigten notwendigen Investitionen ändert sich mit Blick auf die Planperiode nichts. Die Planzahlen wurden aufgrund des Abklärungs- und Planungsfortschritts präziser festgelegt.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung sind Investitionen in die Infrastruktur nötig. Der Platzmangel ist mittlerweile akut. Die Arbeitsplatzsituation einzelner Abteilungen ist unbefriedigend und entspricht teilweise nicht den gesetzlichen Normen (Arbeitsgesetz, Brandschutznormen), sodass Übergangslösungen getroffen werden müssen. Nachdem die Auslagerung des Betreibungsamtes für die nächsten 10 Jahre aufgrund des Volksentscheides nicht erfolgen kann, ist die langfristige Planung der Sanierung der Gemeindeverwaltung und der Liegenschaft am Bankweg 2 für die Verwaltung anzugehen.

Der wesentlichste Anteil der Investitionsprojekte mit CHF 105 Mio. in die Bildungsinfrastruktur, wovon CHF 68 Mio. im Bau oder beschlossen sind, ist notwendig. Der Neubau der Dreifachturnhalle Hofmatten wird im Herbst dem Schulbetrieb übergeben. Die Planung der Sanierung und des Teilneubaus des Schulzentrums Halde ist im Juni dieses Jahres vom Volk gutgeheissen worden. Die Ausarbeitung der Detailpläne sowie die Planung der Provisorien sind weit fortgeschritten, sodass die Bautätigkeiten wie geplant im April 2022 in Angriff genommen werden können. Der grosse Sanierungsbedarf im Schulzentrum Junkholz ist mit fundierten Kostenschätzungen in die Investitionsplanung aufgenommen worden. Für die Sanierung der Turnhallen im Junkholz ist der Betrag mit CHF 4,95 Mio. rund eine halbe Million höher eingesetzt. Bereits im letzten Finanzplan wurde festgehalten, dass mit dem eingestellten Investitionsbetrag von CHF 8,9 Mio. der Sanierungsbedarf der Schulanlage Junkholz nicht finanziert werden kann. Zusammen mit der Projektierung sind CHF 19,1 Mio. notwendig. Das Schulzentrum Junkholz ist im Anschluss an das Projekt Halde zwingend zu realisieren.

Die vorgesehenen Kantonsstrassenprojekte unterliegen der Federführung des Kantons. Der terminliche Ablauf berücksichtigt die Lebensdauer der betroffenen Strassenabschnitte sowie die verkehrsorganisatorischen Abhängigkeiten und einen realistischen Planungsfortschritt. Die Gemeinde Wohlen hat sich gemäss Dekret an den Kosten zu beteiligen. Ab dem Jahr 2022 wird die Revision der Neuregelung der Gemeindebeiträge Inkrafttreten. Die heutigen abgestuften Investitionsbeiträge nach Finanzkraft zwischen 20% und 60% an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken werden auf einen

einheitlichen Beitragssatz von 35% festgelegt, wovon auch die Gemeinde Wohlen profitieren wird. Entsprechend der integralen Verantwortung für die Verkehrssicherheit auf den Kantonsstrassen soll der Kanton zudem die Beleuchtung der Innerortsstrecken von den Gemeinden schrittweise jeweils dann übernehmen, wenn ein Strassenabschnitt saniert wird.

Investitionen in Gemeindestrassen sind aufgrund des Zustands und weiterer Bauvorhaben im Investitionsprogramm berücksichtigt. Kleinere Investitionsmassnahmen, die sich gemäss Unterhaltsplanung oder insbesondere im Nachgang zu privaten Bauvorhaben aufdrängen, sind mit einem wiederkehrenden Betrag im Investitionsprogramm vorgesehen.

Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen zur attraktiven ÖV-Drehscheibe kann fortgesetzt werden. Die Verlegung des Freiverlads Wohlen in die Umspannanlage Dottikon ist in das Investitionsprogramm aufgenommen worden. Die Finanzierung wird über den Fonds Mehrwertabschöpfung erfolgen. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Projektierung der Erschliessung und der Aufwertung des Bahnhofplatzes Süd angegangen. Die Umsteigesituation zwischen Aargau Verkehr AG und SBB soll wesentlich verbessert werden, indem die Endstation der Aargau Verkehr AG neu im Bahnhof Wohlen auf dem Perimeter des Güterschuppens platziert werden soll.

Die aufgelisteten Vorhaben zeigen auf, dass bei den werterhaltenden Investitionen in die bestehende Infrastruktur ein bedeutender Nachholbedarf besteht. Durch das Verschieben und Unterlassen von Investitionen sind zwar kurzfristige Entlastungen erreichbar, diese kommen aber später meist teurer zu stehen. Diesem Sachverhalt muss bei den bevorstehenden Diskussionen ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Im langjährigen Vergleich der Nettoinvestitionen 1988 bis 2018 zeigt sich, dass die Gemeinde Wohlen mit jährlichen Nettoinvestitionen pro Einwohner von CHF 363 rund 27% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von CHF 497 pro Einwohner liegt.

Allerdings zeigt der Mehrjahresvergleich auch, dass die Selbstfinanzierung mit CHF 248 pro Einwohner rund 45% unter dem Durchschnitt aller aargauischen Gemeinden von CHF 454 pro Einwohner liegt (Quelle Revisionsbericht 2019 Gruber Partner).

Das grosse Investitionsvolumen ist nur umsetzbar und finanziell künftig tragbar, wenn die vorgesehenen Steuerfussanpassungen erfolgen können. Damit kann die Selbstfinanzierung verbessert werden, was unbedingt nötig ist, um zusätzlich anfallende Schulden und Kapitalkosten zu verhindern. Wie der Selbstfinanzierungsgrad von nur 48% über alle Planjahre aufzeigt, wird die finanzielle Leistungsfähigkeit zwar mit dieser Massnahme etwas verbessert, erreicht aber den Richtwert bei weitem nicht. Das heisst, das vorgesehene Planungsvolumen übersteigt die finanzielle Leistungsfähigkeit im erwähnten Zeitraum immer noch markant.

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Funktion)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
	0 Allgemeine Verwaltung														0
0290	Gmdehaus/Bankweg, Arbeits- und Brandschutzrecht	145	145												4
0290	Gmdehaus, Erneuerung IT-Netz	95	95												3
0290	Gmdehaus, Akttkomponenten, Programmierung	60	60												2
0290	Gmdehaus/Bankweg, Projektierung	1'100	25	350	550	125	3200	3200	50	800					31
0290	Gemeindehaus, Sanierung und Erweiterung	7'400				200	3200	3200	800	1300	700				211
0290	Bankweg 2, Sanierung und Erweiterung	2'000													57
0291	Bleichi, Projektierung/Realisierung	3'500												3500	100
0292	Steingasse 45														0
0294	Wilstr. 57, Anpassungen/Ausbau 2. Etappe	2'420	620												69
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mieterausbau (Repol), Projekt	145	45												4
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mieterausbau (Repol), Realisierung	1'400	700	700											40
	1 Öffentliche Sicherheit														0
1506	Fw, Ersatz Wechsellade-Fz (120-40)	80			80										5
1506	Fw, Ersatz Kommandofahrzeug (60-20)	40					40								3
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (90-30)	60						60							4
	2 Bildung														0
2170	Kindergärten (in Abhängigkeit Kiga-Strategie)	6'950		50	500	1'900		1'500	1'500	1'500					199
2171	Halde, Projektierung	3'050													87
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Projektierung	890													25
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Realisierung	16'130	10'600	780											461
2171	Halde, San. Primar/Rückbau Pavillon	4'400	180	2'400	1'550		220								126
2171	Halde, Neubau Primar	13'400	2'690	5'800	4'780										383
2171	Halde, Sanierung Bez	14'150	450	1'400	4'000	4'000	4'250								404
2171	Halde, R'bau Turnhalle/Ersatzanbau Bez.	10'300	290	1'000	4'000	4'000	980								294
2171	Halde, Sanierung Wrielisbach	2'700		200	2'200	300									77
2171	Halde, Freiraumgestaltung	3'400	380	800	600	800	790								97
2171	Halde, Gemeinsames	3'500	1'190	1'200	400	400	280								100
2171	Halde/Odorfweg, Container-Raumprov.	4'100	120	3'100	750		100								117
2171	Halde/Odorfweg, Beitrag Container-Raumprov	-1'500					-1'500								-43
2171	Halde, Beiträge (Minegrle, PV-Anl., Schutzraum)	-350					-350								-10
2171	Schule allgemein, Container-Raumprov.	1'500					1'500								43
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle, Swisslos	-450		-450											-13
2172	Bünzmat, Erneuerung Technik Lernschwimmbecken	1'561	1'261												104
2173	Schulhausweiterung Anglikon, Provisorium	1'100	1'100												55
2173	Schulhausweiterung Anglikon, Projekt und Realisierung	4'500					200	200	2'050	2'050					129
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Projektierung	360	110												10
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Realisierung	4'950	2'000	2'950											141
2174	Junkholz, San. Schule, Projektierung	1'800		150	500	650	500								51
2174	Junkholz, San. Schule, Realisierung	17'300						3'000	6'200	6'200	1'900				494
2191	Ersatz ICT-Schule	1'711	239	199	163										342

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Funktion)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
3	Kultur, Freizeit, Sport														
3291	Casino, Gesamtenerneuerung Projektierung	250								250					0
3291	Casino, Gesamtenerneuerung Realisierung	2'550									220	1'560	770		7
3413	Niedermatten, Beleuchtung Nebenplätze	120	120												73
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfeld	735				400	335								12
3413	Niedermatten, Sanierung Tennisplätze	1'035		575	460										74
6	Verkehr														104
6130	KANTONSSTRASSEN														0
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG (Dekret)	412	200												0
6130	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen io. - Bauprojekt	370	210	90											10
6130	K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	410	40												9
6130	K127 Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Postplatz BGK	2'530	40	40	100	870	1'250	40							10
6130	K127 Verursacherknoten Zentral-/Aargauerstr (100% Gmde)	270	235												63
6130	K127 Totalsanierung Villmergerstrasse (Betonstrasse)	2'327						1'000	1'327						7
6130	K265 Projekt Nutzenbachstr (Dekret)	6'266	2'520	1'000	300										58
6130	K266 Verteilerknoten Litzibuech	830		10	20	50	630	60							157
6130	K 362 Sanierung Waltenschwilerstrasse - Querhilfe	970						840							21
6130	K 363 Sanierung Friedhof, Freiamtstrasse	2'900	100	750	1'500	550									24
6130	K266/K383 Knoten Jura-/Niederviler-/Anglikerstr	2'920		100	100	200	1'200	1'300	20						73
6130	Eingangspforte Dottikerstrasse	150													73
6150	GEMEINDESTRASSEN														0
6150	Sanierung Sorenbühweg, West, 3. Etappe - derzeit sistiert	1'100		500	200										0
6150	San./Aufwert. Aargauerstr./West-a.Bahnhofstr.	1'015	400	563											28
6150	Sanierung Steingasse	248	138												25
6150	Ausbau Titlisweg Süd	150													6
6150	San. Sorenbühweg, Güpstr. - Allmendstr. (Bünzmat)	550	50												4
6150	Sanierung untere Fambühstrasse Mitte	400	400												14
6150	Sanierung Industrierstr./Ringstr. West/Grenzweg	1'500	500	500	500										10
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	1'000	250	250	250	250									38
6150	Gemeindestrassen, gem. UH-Planung	4'600	250	250	200	200	200	500	500	500	500	500	500	500	25
6150	San.Aeschstr. Ost inkl. Neuanchluss Aesch (Kapellstrasse)	600		300	300										115
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000		50	500	450									15
6150	San. Sorenbühweg, Allmendstr.-Eishalle	580				580									25
6150	San. Hochwachtstr - Kapell bis Wagenrain - mit IBW	550		300	250										15
6150	Erschl. Aeschareal/Aesch., Jurastr (Notter)	730					250	480							14
6150	Neubau Strassenbeleuchtung	2'900	300	300	300	300	250	250	200	200	200	200	200	200	18
6150	Werkhof, Ersatz Kehrmaschine	280	280												73
6150	Erschliessung "Wili" (netto 1/3-Anteil)	1'300		350	500	450									28
6150															33

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Funktion)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
6151	P+R-Anlage Bahnhof														205
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	7'180													73
6220	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560													302
6220	Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140	130												4
6220	Bahnhof: Bau 2. Personenunterführung	2'971													85
6220	Bahnhof: Beitrag Bund	-4'830													-138
6220	Bahnhof: Beitrag Kanton/Dritte	-6'780													-194
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	250	125												7
6220	ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freierlad	2'400		2'400											69
6220	ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrwertabschöpfung	-2'400		-2'400											-69
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Realisierung	1'900					950	950							54
7 Umwelt, Raumordnung															0
7410	Hochwasserschutz Büttikerbach	806		350	274										16
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806			-806										-16
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1. Etappe	120													2
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123	350	250	80										22
7410	Sanierung und Verlegung Büttikerbachleitung	2'970	160	1'240	1'240	330									59
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2'970				-2'970									-59
7410															0
7690	Altlastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								20
7710	Erweiterung Urnenplatten-Gräber	900			900										23
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung Wil	86													9
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185	20												19
7900	Bahnhof Süd	200			50	50	50	50							20
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	400			100	100	100	100	100						40
7900	Akzentuierung Zentrum	100					50	50							10
7900	Merkur-Areal, Planungskredit	200						200							20
Total Investitionsprojekte		195'418	33'162	34'843	30'315	17'549	19'537	17'634	16'803	16'258	7'580	6'322	5'534	4'200	6'050

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
Projekte in Bau															
0294	Wilstr. 57, Anpassungen/Ausbau 2. Etappe	47'798	15'262	3'642	1'017	-806	0	0	0	0	0	0	0	0	1'629
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mieterausbau (Repol), Projekt	2'420	620												69
2171	Halde, Projektierung	145	45												4
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Projektierung	3'050													87
2171	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Realisierung	890													25
2174	Halde-Hofmatten, Dreifachhalle Realisierung	16'130	10'600	780											461
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Projektierung	360	110												10
2191	Ersatz ICT-Schule	1'711	239	199	163										342
6130	K127 Gestaltung Zentralstrasse, Vorlaufkosten (Dekret)	410	40												10
6130	K265 Projekt Nutzenbachstr (Dekret)	6'266	2'520	1'000	300										157
6130	Eingangspforte Dottikerstrasse	150													0
6150	Sanierung Sorenbühweg, West, 3. Etappe - derzeit sisitiert	1'100		500	200										28
6150	San./Aufwert. Aargauerstr. West-a. Bahnhofstr.	1'015	400	563											25
6150	Sanierung Steingasse	248	138												6
6150	Ausbau Tittlisweg Süd	150													4
6150	San. Sorenbühweg, Güpfstr. - Allmendstr. (Bünzmat)	550	50												14
6151	P+R-Anlage Bahnhof	7'180													205
6220	Planung-Projektierung Entwicklung Bahnhof	2'568													73
6220	Neugestaltung Bushof/Bahnhofplatz	10'560													302
6220	Einweihungsfest Bushof/Bahnhofplatz	140	130												4
6220	Bahnhof: Bau 2. Personenunterführung	2'971													85
6220	Bahnhof: Beitrag Bund	-4'830													-138
6220	Bahnhof: Beitrag Kanton/Dritte	-6'780													-194
7410	Hochwasserschutz Büttikerbach	806		350	274										16
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-806				-806									-16
7410	Revitalisierung/Ausbau Nutzenbach (Dekret)	1'123	350	250	80										22
7900	Erschliessungsplanung/Landumlegung Wil	86													9
7900	Teilrevision Nutzungsplanung	185	20												19

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung	
Projekte beschlossen		61'063	7'866	17'530	21'020	7'410	6'270	0	0	0	0	0	0	0	1'818	
2171	Halde, San. Primar/Rückbau Pavillon	4400	180	2400	1550		220									126
2171	Halde, Neubau Primar	13400	2690	5800	4780											383
2171	Halde, Sanierung Bez	14'150	450	1400	4000	4000	4250									404
2171	Halde, Rbau Turnhalle/Ersatzanbau Bez.	10'300	290	1000	4000	4000	980									294
2171	Halde, Sanierung Wietlisbach	2700		200	2200	300										77
2171	Halde, Freiraumgestaltung	3400	380	800	600	800	790									97
2171	Halde, Gemeinsames	3500	1190	1200	400	400	280									100
2171	Halde/Odorfweg, Container-Raumprov.	4'100	120	3'100	750		100									117
2171	Halde, Beiträge (Minergie, PV-Anl, Schutzraum)	-350					-350									-10
2171	Halde-Höfmatten, Dreifachhalle, Swisslos	-450		-450												-13
2172	Bünznatt, Erneuerung Technik Lenschwimmbecken	1561	1261													104
3413	Niedermatten, Beleuchtung Nebenplätze	120	120													12
6130	Grobnetz Bushaltestellen nach BehiG (Dekret)	412	200													10
6130	K127/K124 Lärmschutzmassnahmen io. - Bauprojekt	370	210	90												9
6130	K127 Verusacherknoten Zentral-/Aargauerstr (100% Gmde)	270	235													7
6130	K 363 Sanierung Friedhof, Freiämterstrasse	2900	100	750	1500	550										73
6150	Werkhof, Ersatz Kemaschine	280	280													28
7410	Sanierung und Verlegung Büttikerbachleitung	2970	160	1240	1240	330										59
7410	do./Entnahme aus Erneuerungsfonds	-2970				-2970										-59
Projekte geplant		86'557	5'990	9'625	4'230	6'885	9'215	13'580	12'747	12'200	3'520	2'260	1'470	4'200	2'603	
0290	Gmdehaus/Bankweg, Arbeits- und Brandschutzrecht	145	145													4
0290	Gmdehaus, Erneuerung IT-Netz	95	95													3
0290	Gmdehaus, Aktivkomponenten, Programmierung	60	60													2
0290	Gmdehaus/Bankweg, Projektierung	1'100	25	350	550	125			50							31
0290	Gemeindehaus, Sanierung und Erweiterung	7400				200	3200	3200	800							211
0290	Bankweg 2, Sanierung und Erweiterung	2'000								1300	700					57
0291	Bleichi, Projektierung/Realisierung	3500												3500		100
0292	Steingasse 45															0
0294	Wilstr. 57, 1. OG Mieterausbau (Repol), Realisierung	1'400	700	700												40
1506	Fw, Ersatz Wechsellade-Fz (120'-40')	80			80											5
1506	Fw, Ersatz Kommandofahrzeug (60'-20')	40					40									3
1506	Fw, Ersatz Personentransport-Fz (90'-30')	60						60								4
2170	Kindergärten (in Abhängigkeit Kiga-Strategie)	6950		50	500	1900		1500	1500	1500						199
2171	Halde/Odorfweg, Beitrag Container-Raumprov	-1'500					-1500									-43
2171	Schule allgemein, Container-Raumprov.	1'500					1500									43
2173	Schulhausweiterung Anglikon, Provisorium	1'100	1100													55
2173	Schulhausweiterung Anglikon, Projekt und Realisierung	4500					200	200	2050	2050						129
2174	Junkholz, San. Turnhallen, Realisierung	4950	2000	2950												141
2174	Junkholz, San. Schule, Projektierung	1'800		150	500	650	500									51
2174	Junkholz, San. Schule, Realisierung	17'300						3000	6200	6200	1900					494

Investitionsplan Aufgaben- und Finanzplanung (nach Projektstatus)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	ab 2033	jährliche Abschreibung
3291	Casino, Gesamterneuerung Projektierung	250								250					7
3291	Casino, Gesamterneuerung Realisierung	2'550									220	1'560	770		73
3413	Niedermatten, Sanierung Rasen Hauptfeld	735				400	335								74
3413	Niedermatten, Sanierung Tennisplätze	1'035		575	460										104
6130	K127 Sanierung und Aufwertung Zentralstr/Postplatz BGK	2'530	40	40	100	870	1'250	40							63
6130	K127 Totalsanierung Villmergerstrasse (Betonstrasse)	2'327						1'000	1'327						58
6130	K266 Verteilernoten Litzibuech	830		10	20	50	630	60							21
6130	K 362 Sanierung Waltenschwilerstrasse - Querhilfe	970						840							24
6130	K266/K383 Knoten Jura-/Niederwiler-/Anglikerstr	2'920		100	100	200	1'200	1'300	20						73
6150	Sanierung untere Farnbühlistrasse Mitte	400	400												10
6150	Sanierung Industriestri/Ringstr. West/Grenzweg	1'500	500	500	500										38
6150	Umbau Bushaltestellen nach BehiG	1'000	250	250	250	250									25
6150	Gemeindestrassen, gem. UH-Planung	4'600	250	250	200	200	200	500	500	500	500	500	500	500	115
6150	San.Aeschstr. Ost inkl. Neuanschluss Aesch (Kapellstrasse)	600		300	300										15
6150	Sanierung Bahnhofstrasse	1'000		50	500	450									25
6150	San. Sorenbühlweg, Allmendstr.-Eishalle	580					580								15
6150	San. Hochwachtstr - Kapell bis Wagenrain - mit IBW	550		300	250										14
6150	Erschl. Aeschareal/Aesch-, Jurastr (Notter)	730					250	480							18
6150	Neubau Strassenbleuchtung	2'900	300	300	300	300	250	250	200	200	200	200	200	200	73
6150	Erschliessung "Wil" (netto 1/3-Anteil)	1'300		350	500	450									33
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Projekt	250													7
6220	ÖV-Drehscheibe - Verlegung Freivertad	2'400		2'400											69
6220	ÖV-Drehscheibe - Finanzierung aus Mehrwertabschöpfung	-2'400			-2'400										-69
6220	Erschl./Aufw. Bahnhofplatz Süd - Realisierung	1'900					950	960							54
7410	Bachöffnung Wohlerbergbach, 1.Etappe	120													2
7690	Altlastensanierung Scheibenstand	700			570	700	-570								20
7710	Erweiterung Urnenplatten-Gräber	900			900										23
7900	Bahnhof Süd	200			50	50	50	50							20
7900	Gesamtrevision Nutzungsplanung	400			100	100	100	100	100						40
7900	Akzentuierung Zentrum	100					50	50							10
7900	Merkur-Areal, Planungskredit	200								200					20
Total Investitionsprojekte		195'418	29'118	30'797	26'267	13'499	15'485	13'580	12'747	12'200	3'520	2'260	1'470	4'200	6'050

4. Planerfolgsrechnung

Basierend auf dem 3-stufigen Erfolgsausweis wird die Entwicklung der Planerfolgsrechnung dargestellt. Sie zeigt die Veränderungen bei den Artengruppen auf.

4.1 Betrieblicher Aufwand

Die Aufwandentwicklung stützt sich auf das Budget 2022 und die zu erwartenden zusätzlichen Aufwendungen. Zudem basieren die Annahmen für die kommenden Jahre auf moderaten Zuwachsraten von 0,5% und sich abzeichnenden Änderungen mit finanziellen Auswirkungen aufgrund von äusseren Rahmenbedingungen.

Die Entwicklung der Gemeinde mit Erweiterung der Infrastrukturbauten und zunehmender Bevölkerung benötigt zusätzliche personelle Ressourcen. Beim Personalaufwand sind die voraussichtlichen Entwicklungen gemäss dem Stellenetat eingesetzt. Gegenüber dem Vorjahresplan sind 6,18 Stellen mehr in den Etat aufgenommen worden. Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2021 der Antrag um 3,7 Stellen für den Bereich Planung, Bau und Umwelt (B+A 14120) nicht bewilligt worden sind und zum Teil im Jahr 2022 wiederum beantragt werden. Auf der Basis der Erhebung vom Jahr 2018 wird die fortlaufende Veränderung aufgezeigt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der jeweils kommenden 10 Jahre. Die Detailunterlagen vom Stellenetat sind auf den Seiten 23 und 24 zu finden.

Die Gesamtrevision des Abfall-Reglements (B+A 14107) wurde vom Einwohnerrat im Dezember 2020 an den Gemeinderat zurückgewiesen. Das Geschäft sollte anfangs 2022 im Einwohnerrat behandelt werden. Aus diesem Grunde wurde im Budget 2022 aufgrund der Einführung der verursachergerechten Finanzierung der Abfallwirtschaft ab August 2022 ein Ertrag von CHF 300'000 eingestellt. Mit der Ablehnung dieses Budgetbetrages durch den Einwohnerrat erfolgt weiterhin ein Zuschuss von rund CHF 775'000 in die Abfallwirtschaft, der aus Steuergeldern finanziert wird. Im Finanzplan ist die verursachergerechte Finanzierung in das Jahr 2023 verschoben worden.

Im Sozialdienst wird aufgrund der aktuellen Situation und der Erkundigung bei der Arbeitslosenkasse nicht mit einer Zunahme bei der Wirtschaftlichen Hilfe gerechnet. Bei der Kostenbeteiligung an den Verlustscheinen der Krankenkassenprämien sowie bei den Restkosten der Pflegefinanzierung werden leicht steigende Kosten erwartet. Weiter zunehmen wird auch die Beitragsleistung der Gemeinden an die Sonderschulkosten, Heime und Werkstätten mit bedarfsgerechten Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Betreuungsbedürfnissen. Die ursprünglich berechneten Kosten von CHF 740'000 für die familienergänzende Kinderbetreuung, die bisher nicht vollständig beansprucht worden sind, werden in den nächsten Jahren zunehmen.

Die planmässigen Abschreibungen basieren auf dem Investitionsplan und den festgelegten Abschreibungsdauern je Anlagenkategorie.

4.2 Betrieblicher Ertrag

Der Steuerertrag beruht für das Jahr 2023 auf dem Steuerfuss von 115%. Ab dem Jahr 2026 werden die Planzahlen mit dem Steuerfuss von 120 % gerechnet. Zudem wurde ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum von 17'050 (Ende 2022) auf 18'550 bis ins Jahr 2032, sowie zusätzlich 1,5% Einkommenswachstum angenommen.

Die Budgetzahlen des Steuerertrages sind in den Jahren 2020 und 2021 übertroffen worden. Trotzdem sind die Auswirkungen der Steuergesetzrevision mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 für die Gemeinde Wohlen schwer abzuschätzen. Die Gewissheit darüber wird erst mit den definitiven Veranlagungen nach Einreichung der Steuererklärung im Jahr 2023 erlangt. Die Prognosen des Kantons sind laufend verbessert worden, da die Corona-Situation bislang beinahe keine Auswirkungen gezeigt haben. Diese sind auf die Gemeinde Wohlen entsprechend umgelegt worden. (Veränderung gegenüber

dem Vorjahr: Natürliche Personen Planjahre 2022: -0,5%; 2023-2025: je +2,0% – Juristische Personen Planjahre 2022: +4,0%; 2023: +3,0%; 2024: + 1,0% und 2025: -2,0%).

Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich inkl. dem Feinausgleich aus der Aufgabenverschiebungsbilanz, ausgehend von CHF 5,271 Mio. im Budgetjahr 2022, ist jährlich um 3% erhöht worden, ausmachend den Betrag von CHF 6,910 Mio. im Jahr 2032. Der Finanzausgleichsbeitrag setzt sich zusammen aus dem Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Sozillastenausgleich. Der Beitrag «Feinausgleich Lastenverschiebungsbilanz» ist ein Anteil in Relation zur Einwohnerzahl von der Gesamtsumme von CHF 16 Mio.

4.3 Finanzierung

Die hohen Investitionsausgaben führen zu grossen Finanzierungslücken und zu einer markant steigenden Neuverschuldung. Die sehr tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt helfen, dass die sehr hohe Verschuldung beim Zinsaufwand nicht im gleichen Masse durchschlägt. Die Zinsbelastung der Neuverschuldung bis 2023 wird mit 1% berechnet, ab 2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung des Zinssatzes um 0,20% bis im Jahr 2032 2,8% erreicht wird. Es besteht jedoch das Risiko, dass Refinanzierungen bei Fälligkeit teurer sind. Im Finanzertrag ist ab 2024 der Baurechtszins «Isler-Areal Bünzstrasse» eingesetzt. Die Auswirkungen zeigen sich beim Finanzierungsergebnis.

4.4 Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis

Aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzergebnis resultiert das operative Ergebnis. Mit den vorgesehenen Steuerfusserhöhungen ab dem Jahr 2023 und dem Jahr 2026 fällt das kumulative operative Ergebnis mit CHF 1,4 Mio. positiv aus.

Im Vordergrund steht der Gesamtsaldo der Erfolgsrechnung. Mit CHF 9,3 Mio. fällt das kumulierte Gesamtergebnis positiv aus, obwohl zwischenzeitlich von 2023 bis 2025 voraussichtlich Aufwandüberschüsse entstehen. Die Gesamtergebnisse fallen gegenüber dem Finanzplan 2022-2031 im jährlichen Durchschnitt CHF 128'000 besser aus. Mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (ausserordentlicher Ertrag) werden die Mehrabschreibungen aus der Umstellung auf HRM2 per 1. Januar 2014 ausgeglichen. Seit 2018 wird der Entnahmebetrag weisungsgemäss linear gekürzt und entfällt ab dem Jahr 2031. Wie schon häufig erwähnt, sind gute Rechnungsergebnisse von grosser Wichtigkeit, weil damit die Eigenfinanzierung gestärkt wird, was in einer Investitionsphase den Fremdkapitalbedarf mindert und den Schuldenanstieg abschwächt.

4.5 Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht

Mit dem Finanzplan muss die Einhaltung der mittelfristigen Ausgabendeckung nachgewiesen werden. Das Gemeindegesetz hält fest, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig (7 Jahre) ausgeglichen sein muss. Für das Jahr 2023 heisst dies, dass das kumulierte Gesamtergebnis für den Bemessungszeitraum von 2020 bis 2026 mindestens ausgeglichen sein muss. Wie die Berechnung im vorliegenden Finanzplan zeigt, wird diese gesetzliche Vorgabe erfüllt. Dabei stützt sich die Berechnung auf das Rechnungsjahr 2020, das Budget 2021 und die Prognose 2022 sowie den Planjahren 2023 bis 2026. Aus dieser Bestimmung geht hervor, dass die Ergebnisse der Erfolgsrechnung für die Finanzpolitik entscheidend sind. Aufgrund der Planzahlen in den Jahren 2021 bis 2027 kann im Jahr 2024 das Haushaltgleichgewicht erreicht werden. Mit der Verbesserung der Ergebnisse ist dies ab dem Jahr 2025 ebenfalls gut gewährleistet. Das kumulierte Ergebnis ist im Vergleich zu den vorgesehenen hohen Investitionen zu gering. Diese Einschätzung wird aus dem Verlauf der künftigen finanziellen Entwicklung bzw. den Kennzahlen erkennbar.

Plan-Erfolgsrechnung

	Budget												Prognose											
	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
Einwohnerzahl	17'000	17'050	17'200	17'350	17'500	17'650	17'800	17'950	18'100	18'250	18'400	18'550												
Steuerfuß	113%	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%												
Betrieblicher Aufwand	67'505	67'557	69'040	70'284	71'854	72'978	73'950	73'784	74'648	75'170	76'577	76'706												
30 Personalaufwand	17'462	17'462	18'125	18'460	18'711	18'908	19'005	19'097	19'290	19'533	19'677	19'772												
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'860	12'860	12'893	13'236	13'554	14'018	13'409	13'253	13'314	13'205	13'719	13'857												
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	4'257	4'257	5'432	5'689	6'432	6'630	7'849	7'530	7'923	8'043	8'574	8'250												
35 Einlagen in Fonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
36 Transferaufwand ohne 366	32'926	32'979	32'591	32'899	33'157	33'422	33'687	33'904	34'121	34'389	34'607	34'827												
davon Finanzausgleichsabgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
Betrieblicher Ertrag	64'252	64'252	65'649	66'998	68'368	71'049	72'365	73'614	74'885	76'190	77'529	78'893												
40 Fiskalertrag	42'620	42'620	43'957	45'065	46'195	48'625	49'689	50'675	51'684	52'716	53'772	54'852												
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	36'700	36'700	37'837	38'745	39'675	41'905	42'869	43'855	44'864	45'896	46'952	48'032												
31 Abschreibungen Steuerforderungen	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340	340												
4002 Quellensteuern	1'300	1'300	1'400	1'500	1'600	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700	1'700												
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'000	3'000	3'100	3'200	3'300	3'400	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500												
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620	1'620												
41 Regalien und Konzessionen	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190	190												
42 Entgelte	8'247	8'247	8'307	8'349	8'390	8'432	8'474	8'517	8'559	8'602	8'645	8'688												
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
45 Entnahmen aus Fonds	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96												
46 Transferertrag	13'099	13'099	13'099	13'298	13'497	13'706	13'916	14'136	14'356	14'586	14'826	15'067												
davon Finanzausgleichsbeiträge	5'271	5'271	5'300	5'460	5'620	5'790	5'960	6'140	6'320	6'510	6'710	6'910												
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'253	-3'305	-3'391	-3'286	-3'486	-1'929	-1'585	-170	237	1'020	952	2'187												
34 Finanzaufwand	564	564	564	801	1'053	1'179	1'341	1'515	1'745	2'026	1'882	1'674												
44 Finanzertrag	4'165	4'165	2'165	2'465	2'465	2'465	2'465	2'465	2'465	2'465	2'465	2'465												
Ergebnis aus Finanzierung	3'601	3'601	1'601	1'664	1'412	1'286	1'124	950	720	439	583	791												
Operatives Ergebnis	348	296	-1'790	-1'622	-2'074	-643	-461	780	957	1'459	1'535	2'978												
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	1'621	1'621	1'439	1'257	1'074	892	710	528	345	163	0	0												
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0												
Gesamtergebnis	1'969	1'917	-351	-365	-1'000	249	249	1'308	1'302	1'622	1'535	2'978												
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2023																								
mit operativem Ergebnis gerechnet																								
mit Gesamtergebnis gerechnet																								

5. Nettoschuld

Über alle Planjahre kann ein Selbstfinanzierungsgrad von 48% erreicht werden. Dies bedeutet, dass den Nettoinvestitionen von kumuliert CHF 161 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 77 Mio. gegenüber steht. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte langfristig grundsätzlich bei >70% liegen, damit von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden kann. Diese Marke wird verfehlt. Um diese zu erreichen, müsste das Investitionsvolumen um CHF 50 Mio. reduziert werden oder die Eigenfinanzierung entsprechend verbessert werden.

Die hohen Investitionen führen dazu, dass die fehlenden Mittel fremdfinanziert werden müssen, sodass die Nettoschuld von CHF 27,6 Mio. (Ende 2020) in den kommenden Jahren markant ansteigt (Höchstbestand im Jahr 2029 CHF 134 Mio.) und Ende 2032 voraussichtlich CHF 110 Mio. beträgt. Folglich wird der Richtwert der Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 je Einwohner ab 2022 zunehmend überschritten. Durch die hohe Nettoschuld kann der Richtwert (<150%) beim Nettoverschuldungsquotient bereits ab dem Jahr 2023 nicht mehr eingehalten werden.

Mit den Investitionen verbunden sind die Auswirkungen auf die Abschreibungen und Zinsen. Um diese Belastungen zu verkraften bedarf es der zusätzlichen Erträge durch Erhöhung des Steuerfusses. Die prognostizierten Rechnungsergebnisse sind zu bescheiden, was durch die sich abzeichnende Schuldenentwicklung deutlich sichtbar wird. Unter diesen Vorzeichen hat das sparsame Haushalten nach wie vor eine hohe Priorität, weil die Rechnungsergebnisse dadurch günstig beeinflusst werden. Dennoch wird die Verschuldung in den kommenden Jahren massiv zunehmen.

Die Investitionen werden langfristig eine positive Wirkung zeigen und den Standort Wohlen stärken. Die zeitgemässe Sanierung und Erneuerung der Infrastruktur ist für den Finanzhaushalt eine Herausforderung insbesondere wegen der Ungewissheit der wirtschaftlichen Entwicklung und den stark zunehmenden Schulden. Andererseits ist das Hinausschieben der Instandhaltung auch eine Hypothek, die unseren Nachkommen nicht hinterlassen werden darf. Unter diesem Aspekt gilt es die Aufgaben anzugehen und gemeinsam zu lösen. Dafür bedarf es den Willen aller politischen Entscheidungsträger wie auch der stimmberechtigten Bevölkerung.

Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2032

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Einwohnerzahl	17'050	17'200	17'350	17'500	17'650	17'800	17'950	18'100	18'250	18'400	18'550
Steuereffuss	113%	115%	115%	115%	120%	120%	120%	120%	120%	120%	120%
Abschreibungen aus Anlagebuchhaltung	4'257	5'432	3'667	3'574	3'498	3'379	3'199	3'095	3'059	3'039	2'724
Abschreibungen aus Investitionsplan			2'022	2'858	3'132	4'470	4'331	4'828	4'984	5'535	5'526
Abschreibungen	4'257	5'432	5'689	6'432	6'630	7'849	7'530	7'923	8'043	8'574	8'250
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'305	-3'391	-3'286	-3'486	-1'929	-1'585	-1'70	237	1'020	962	2'187
Ergebnis aus Finanzierung	3'601	1'601	1'664	1'412	1'286	1'124	950	720	439	583	791
Operatives Ergebnis	296	-1'790	-1'622	-2'074	-643	-461	780	957	1'459	1'535	2'978
Ausserordentliches Ergebnis	1'621	1'439	1'257	1'074	892	710	528	345	163	0	0
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'917	-351	-365	-1'000	249	249	1'308	1'302	1'622	1'535	2'978
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2023											
mit operativem Ergebnis gerechnet		-4'963									
mit Gesamtergebnis gerechnet		4'795									
Nettoinvestitionen	-29'118	-30'797	-26'267	-13'499	-15'485	-13'580	-12'747	-12'200	-9'520	-2'260	-14'70
Selbstfinanzierung	4'457	3'546	3'971	4'262	5'891	7'292	8'215	8'783	9'406	10'013	11'132
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-24'661	-27'251	-22'296	-9'237	-9'594	-6'288	-4'532	-3'417	5'886	7'753	9'662
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	24'661	27'251	22'296	9'237	9'594	6'288	4'532	3'417	5'886	7'753	9'662
Rückzahlung Darlehen/Kredite	0	8'000	5'000	0	0	4'000	8'000	10'000	0	0	15'000
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	24'661	35'251	27'296	9'237	9'594	10'288	12'532	13'417	-5'886	-7'753	5'338
Aufnahme Darlehen/Kredite	16'000	35'000	27'000	9'000	9'000	10'000	13'000	14'000	-6'000	-8'000	5'000
Bestand Darlehen/Kredite	66'000	93'000	115'000	124'000	133'000	139'000	144'000	148'000	142'000	134'000	124'000
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	28'279	26'658	25'219	23'962	22'888	21'996	21'286	20'759	20'413	0	0
Aufwertungsreserve Grundstücke Anfang Jahr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme Aufwertungsreserve	-1'621	-1'439	-1'257	-1'074	-892	-710	-528	-345	-163	0	0
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	-20'250	0	0
Aufwertungsreserve Ende Jahr	26'658	25'219	23'962	22'888	21'996	21'286	20'759	20'413	0	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	43'919	45'836	45'485	45'120	44'120	44'369	44'618	45'926	47'228	69'100	70'635
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	1'917	-351	-365	-1'000	249	249	1'308	1'302	1'622	1'535	2'978
Umbuchung Aufwertungsreserve	0	0	0	0	0	0	0	0	20'250	0	0
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	45'836	45'485	45'120	44'120	44'369	44'618	45'926	47'228	69'100	70'635	73'613
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	52'193	79'364	101'580	110'737	120'251	126'459	130'912	134'248	128'282	120'449	110'707
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	3'061	4'614	5'855	6'328	6'813	7'104	7'293	7'417	7'029	6'546	5'968

6. Schlussfolgerung

Die Überarbeitung des Finanzplanes 2023-2032 zeigt auf, dass die jährlichen Betriebskosten in naher Zukunft aufgrund von anstehenden Aufgaben und nicht beeinflussbaren Kosten steigen werden. Zudem wird der Finanzhaushalt weiterhin belastet, da die Abfallwirtschaft nicht verursachergerecht finanziert wird, obwohl dafür die gesetzliche Grundlage vorhanden ist. Die vorgesehenen Gesetzesanpassungen im Steuerrecht reduzieren die Steuereinnahmen und erschweren deren Einschätzung. Die in Aussicht gestellten Kompensationszahlungen durch den Kanton sind für die Gemeinden notwendig. Zudem wird sich zeigen ob die Steuereinnahmen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr gemäss der Prognose des Kantons auch tatsächlich eingehen. Vorerst hält der Gemeinderat an den Steuerfussanpassungen, die mit dem Finanzplan 2021-2030 und 2022-2031 dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorgelegt worden sind, fest. Bei der langfristigen Betrachtung wird der Handlungsbedarf aber offensichtlich. Angesichts der Notwendigkeit der zahlreichen Investitionen in den Ausbau und Werterhalt der Infrastrukturen und dem damit verbundenen immensen Mittelbedarf ist die Verbesserung der Rechnungsergebnisse ausserordentlich wichtig.

Es zeigt sich, dass nach der Erhöhung des Steuerfusses auf 113% und der vorgesehenen Erhöhung auf 115% in den Jahren 2023 bis 2025 nicht ausreichen, um ausgeglichene Erfolgsrechnungen zu erzielen. Die weitere Steuerfusserhöhung ist unumgänglich. Dies im Sinne einer weitsichtigen Finanzpolitik, damit keine jährlichen Aufwandüberschüsse entstehen und die notwendigen Schulden für die anstehenden Investitionen vertretbar sind. Die Planzahlen basieren ab dem Jahr 2026 auf dem Steuerfuss von 120%. Ohne diese Steuereinnahmen ist die Umsetzung der vorgesehenen notwendigen Infrastrukturprojekte nicht realisierbar. Daneben sind zwingend allfällige weitere ertrags- und ausgabenseitige Verbesserungen zu prüfen.

Nach Beratung des Investitionsprogrammes erachtet der Gemeinderat die darin aufgelisteten Projekte als notwendig. Es ist nicht verantwortbar, die Vorhaben noch weiter hinauszuschieben oder gar darauf zu verzichten, d.h. der Nachholbedarf in den Werterhalt der vorhandenen Infrastruktur muss im skizzierten Planungszeitraum verwirklicht werden.

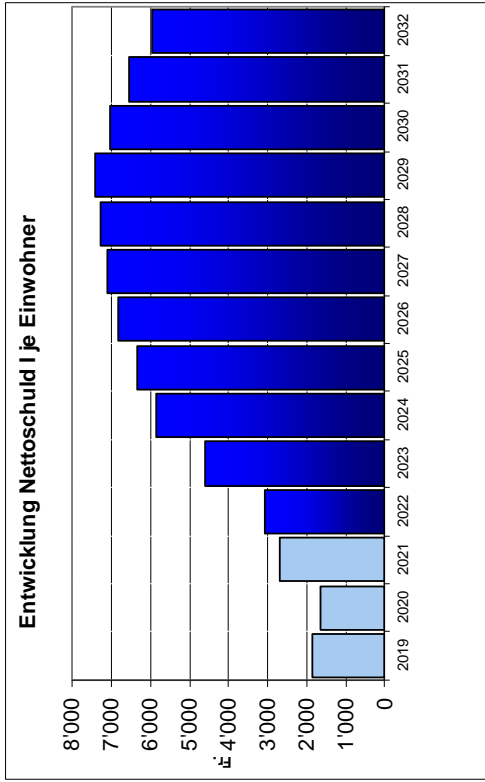
Kennzahlen Aufgaben- und Finanzplanung 2022 - 2032

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Nettoschuld I	52'193	79'364	101'580	110'737	120'251	126'459	130'912	134'248	128'282	120'449	110'707
Einwohner	17'050	17'200	17'350	17'500	17'650	17'800	17'950	18'100	18'250	18'400	18'550
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	3'061	4'614	5'855	6'328	6'813	7'104	7'293	7'417	7'029	6'546	5'968
Selbstfinanzierung	4'457	3'546	3'971	4'262	5'891	7'292	8'215	8'783	9'406	10'013	11'132
Nettoinvestitionen	29'118	30'797	26'267	13'499	15'485	13'580	12'747	12'200	3'520	2'260	1'470
Selbstfinanzierungsgrad	15%	12%	15%	32%	38%	54%	64%	72%	267%	443%	757%
Selbstfinanzierung	4'457	3'546	3'971	4'262	5'891	7'292	8'215	8'783	9'406	10'013	11'132
Laufender Ertrag	70'038	69'253	70'720	71'908	74'406	75'540	76'607	77'696	78'655	79'994	81'358
Selbstfinanzierungsanteil	6%	5%	6%	6%	8%	10%	11%	11%	12%	13%	14%

Grafiken

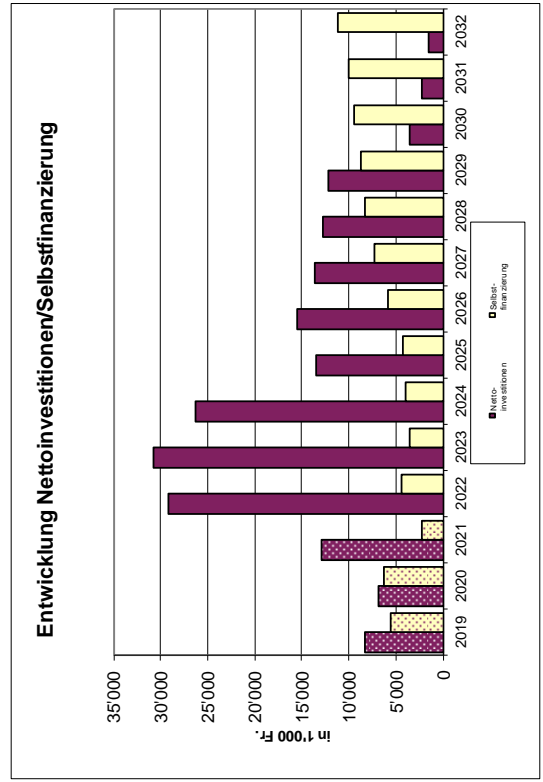
1. Nettoschuld I je Einwohner

Jahr	Nettoschuld I je Einwohner
2019	1'864
2020	1'633
2021	2'704
2022	3'061
2023	4'614
2024	5'855
2025	6'328
2026	6'813
2027	7'104
2028	7'293
2029	7'417
2030	7'029
2031	6'546
2032	5'968

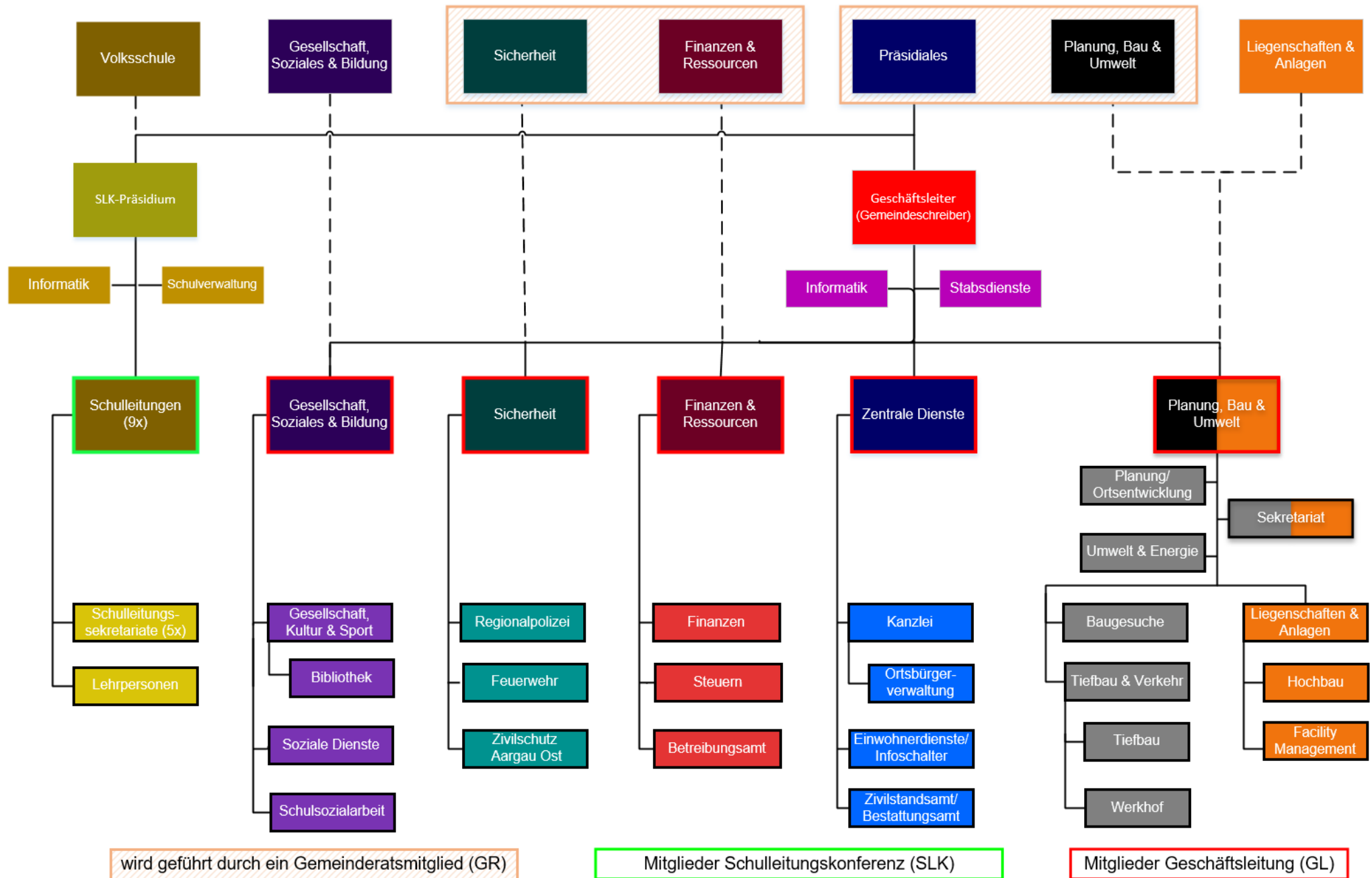


2. Nettoinvestitionen / Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsgrad)

Jahr	Nettoinvestitionen	Selbstfinanzierung
2019	8'274	5'582
2020	6'866	6'288
2021	12'942	2'199
2022	29'118	4'457
2023	30'797	3'546
2024	26'267	3'971
2025	13'499	4'262
2026	15'485	5'891
2027	13'580	7'292
2028	12'747	8'215
2029	12'200	8'783
2030	3'520	9'406
2031	2'260	10'013
2032	1'470	11'132



8. Gemeindeverwaltung – Organigramm



Planung Stellenetat – Entwicklung (2023-2032)

	Ist	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Bedarf	Soll	Kurzbegründung (Veränderungen Planjahr 2023)
Präsidiales	380%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	480%	
Informatik	280%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	280%	
Stabsdienste	100%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	200%	
Zentrale Dienste	1060%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	50%	0%	+ 150%	1210%	
Kanzlei	400%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	+ 50%	450%	
Gemeindebüro/Einwohnerdienste	410%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	410%	Sistierung Projekt Gemeindebüro; -200%
Zivilstandsamt/Bestattungsamt	250%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	0%	+ 100%	350%	
Gesellschaft, Soziales & Bildung	1510%	60%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 160%	1670%	
Soziale Dienste	760%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	860%	
Gesellschaft, Kultur & Sport	210%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	210%	
Bibliothek	240%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	240%	
Schulsozialarbeit	300%	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 60%	360%	Schulsozialarbeit; +60%
Volksschule	725%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	725%	
Anstellung Personalregl. Gemeinde (Verwaltung, Informatik, Sekretariate)	725%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	725%	
Sicherheit	2115%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	+ 200%	2315%	
Regionalpolizei	1900%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	+ 200%	2100%	
Feuerwehr	165%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	165%	
Militär	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	50%	
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	0%	
Finanzen & Ressourcen	2250%	60%	50%	50%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	+ 210%	2460%	
Finanzen	580%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	580%	
Steuern	910%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	960%	
Betriebsamt	760%	60%	50%	0%	0%	0%	0%	50%	0%	0%	0%	+ 160%	920%	Übernahme Betriebsämter Sarmenstorf und Uezwil; +60%
Planung, Bau & Umwelt	4640%	543%	105%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 658%	5298%	
Bereichsleitung	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	100%	
Sekretariat	190%	50%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 50%	240%	Steigerung Geschäftslast Sekretariat; +50%
Tiefbau & Verkehr	380%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	380%	
Werkhof	1090%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 10%	1100%	
Ortsentwicklung	60%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	60%	
Baugesuche	220%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 0%	220%	
Liegenschaften & Anlagen	350%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 100%	450%	Zusätzl. Aufgaben (kommunale Neubauten + Sanierungen); Projektleiter Hochbau; +100%
Hauswarte	1350%	108%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 108%	1458%	Inbetriebnahme weitere kommunale Neubauten; +108%
Reinigungspersonal	900%	285%	95%	0%	10%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	+ 390%	1290%	Inbetriebnahme weitere kommunale Neubauten; +285%
GEMEINDEVERWALTUNG	12680%	663%	255%	150%	110%	0%	0%	100%	150%	50%	0%	+ 1478%	14158%	

Planung Stellenetat – Systematik

Mit vorliegender Aufstellung wird die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats der Gemeindeverwaltung Wohlen – inklusive der Funktionen der Volksschule, für welche das Personalreglement der Gemeinde gilt – für die kommenden zehn Jahre (2023-2032) analog zum Finanzplan abgebildet. Dabei wird der Bedarf entsprechend der institutionellen Gliederung gemäss geltendem Organigramm der Gemeindeverwaltung (siehe separate Abbildung vorstehend) über die Bereiche, die Abteilungen und die Teams dargestellt.

Eine verlässliche Vorhersage über den Zeitraum von zehn Jahren ist äusserst schwierig. Dementsprechend wurden für die Erarbeitung der Prognose verschiedene Indikatoren definiert und diese bei der Erhebung in Betracht genommen (siehe separate Ausführungen nebenstehend). Dabei ist es unmöglich, Abweichungen basierend auf nicht selbst beeinflussbaren Faktoren komplett zu antizipieren.

Die prognostizierten Anpassungen der Stellenpensen sollen gemäss vorliegender Aufstellung in den entsprechenden Jahren erfolgen. Da diese in Abhängigkeit zu verschiedenen Entwicklungen stehen – welche nicht umfassend vorhersehbar sind – bleiben zeitliche Abweichungen vorbehalten. Die vorliegende Stellenetatplanung ist dementsprechend ein dynamisches Instrument, welches einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger dient und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes beiträgt. Folglich wird unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse jeweils jährlich eine Überarbeitung dieses Planungsinstruments vorgenommen.

Planung Stellenetat – Indikatoren

Quantität

Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).

Qualität

Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.

Gesellschaft

Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)

Recht

Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.

Technik

Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.

Organisation

Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z. B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

9. Finanzplan ABWASSERBESEITIGUNG

9.1 Erläuterungen Investitionsplan

- In den aufgeführten Planjahren beträgt das Investitionsvolumen brutto CHF 21,6 Mio. Die Anschlussgebühren werden auf CHF 11,4 Mio. geschätzt, was Nettoinvestitionen von CHF 10,2 Mio. ergibt. Die Ausgaben sind grösstenteils für den Ersatz und die Erneuerung des Kanalisationsnetzes vorgesehen.
- Laufende Weiterführung der Sanierungen/Erneuerungen am Kanalnetz aufgrund der durch die Zustandsaufnahmen festgestellten Mängel sowie Anpassung der bestehenden Hochwasserentlastungen gemäss kantonalen Auflagen.
- Der Zulaufkanal ARA muss aufgrund der durchgeführten Zustandsaufnahmen und nach Anordnung des BVU, Abt. für Umwelt, saniert werden.
- Im Zusammenhang mit verschiedenen anstehenden Strassenunterhaltsprojekten werden gleichzeitig auch die Abwasserkanäle saniert.

9.2 Erläuterungen Finanzplan

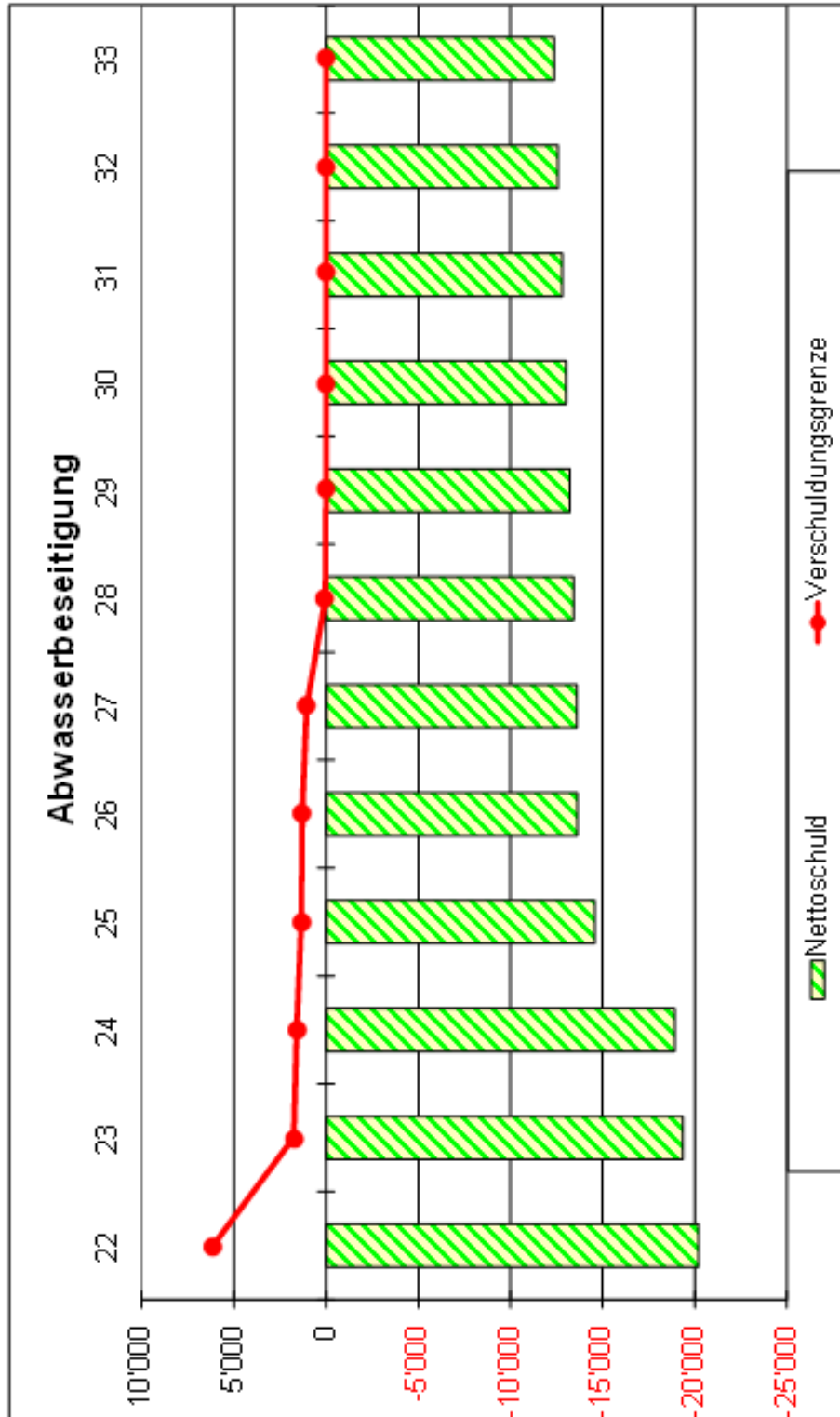
- Basierend auf dem Budget 2022 wird von einer leichten Zunahme der Abwassermenge ausgegangen.
- Wie aus der Planung abzulesen ist, wird bei den Abwassergebühren ab 2023 eine Senkung von CHF 1.50/m³ auf CHF 1.30/m³ berücksichtigt.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung beträgt am 31. Dezember 2020 CHF 23,370 Mio. und reduziert sich im Planungszeitraum von CHF 21,1 Mio. um CHF 8,7 Mio. auf mutmasslich CHF 12,4 Mio.

Gemeinde Wohlen		Abwasserbeseitigung - Investitionsplan																				
		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33									
	Total																					
Investitionsprojekte																						
Ersatz, Sanierungen Kanalnetz	9840	840	500	500	500	500	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000					1'000	
San. programm Hochwasserentlastungen	300	250	50																			
Vertegung Kanalisation Industriestrasse	3'000	1'000																				
Massnahmen Industriefstr. Ost	1'050	550	500																			
ARA, Betonsanierung, Abwasserstrasse	868	60																				
Sanierung Zulaufkanal ARA	3'300		100	200	1'500	1'500																
Erschliessung Gewerbezone Wil (Anteil EG)	1'000	300	500	200																		
San./Ern. Kanalisation Friedhof-, Freiamterstr	800		50	400	350																	
Massnahmen i.Z. Sanierung K127 (Zentralstrasse-Zentrum)	450	40	20	200	140	50																
Vertegung Abwasserleitung Büttikerbach	630	40	260	260	70																	
Vertegung und Vergrösserung Büttikerbachleitu	2'970				2'970																	
Massnahmen i.Z. Sanierung alte Bahnhofstr.	200		200																			
Massnahme i.Z. Sanierung K127 (Vilmergerstrasse)	0	noch offen																				
Anschlussgebühren	-11'400	-1'200	-1'200	-1'200	-1'100	-1'000	-900	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800	-800						-800
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	13'008	1'880	980	560	4'430	1'050	100	200	200	200	200	200	200	200	200	200						200

Gemeinde Wohlen

Abwasserbeseitigung - Finanzplan

	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Anzahl Abonnenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundtaxe je Abonnent	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserverkauf m3	1'266'500	1'270'000	1'270'000	1'270'000	1'275'000	1'275'000	1'275'000	1'280'000	1'280'000	1'280'000	1'285'000	1'285'000
Ansatz je m3	1.50	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Grundtaxen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbrauchsgebühren	1'900	1'651	1'651	1'651	1'658	1'658	1'658	1'664	1'664	1'664	1'671	1'671
Entwässerung Strassen/Schulareal	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135	135
Übriger Betriebsertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	2'035	1'786	1'786	1'786	1'793	1'793	1'793	1'799	1'799	1'799	1'806	1'806
Betriebsbeitrag an ARA	800	810	820	830	840	850	860	870	880	890	900	910
Planungen/UH Tiefbauten/Apparate/Maschinen	605	600	600	600	600	600	650	650	650	650	650	650
Verwaltungsentschädigung	180	180	180	185	185	185	185	185	185	185	185	185
Übriger Betriebsaufwand *	82	90	90	90	90	95	95	95	100	100	100	100
Betrieblicher Aufwand *	1'667	1'680	1'690	1'705	1'715	1'730	1'790	1'800	1'815	1'825	1'835	1'845
Betriebliches Ergebnis *	368	106	96	81	78	63	3	-1	-16	-26	-29	-39
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	29	20	19	19	15	14	14	13	13	13	13	13
= Selbstfinanzierung	397	126	115	100	93	77	17	12	-3	-13	-16	-26
Nettoinvestitionsausgaben	1'880	980	560	4'430	1'050	100	200	200	200	200	200	200
- Selbstfinanzierung	-397	-126	-115	-100	-93	-77	-17	-12	3	13	16	26
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	1'483	854	445	4'330	957	23	183	188	203	213	216	226
Nettoschuld EB	-21'694	-20'211	-19'357	-18'912	-14'582	-13'625	-13'602	-13'419	-13'231	-13'028	-12'815	-12'599
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	1'483	854	445	4'330	957	23	183	188	203	213	216	226
= Nettoschuld SB	-20'211	-19'357	-18'912	-14'582	-13'625	-13'602	-13'419	-13'231	-13'028	-12'815	-12'599	-12'373
Verschuldungsgrenze **	6'140	1'767	1'600	1'350	1'300	1'050	50	0	0	0	0	0
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)	26'351	21'124	20'512	15'932	14'925	14'652	13'469	13'231	13'028	12'815	12'599	12'373



10. Finanzplan ABFALLWIRTSCHAFT

10.1 Erläuterungen Investitionsplan

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind keine Investitionen vorgesehen.

10.2 Erläuterungen Finanzplan

Die Abfallwirtschaft wird wie folgt geführt:

- Spezialfinanzierung (eigenwirtschaftlich) für den Sektor Verbrennung. D.h. die Verbraucher/ Verursacher bezahlen die anfallenden Kosten vollumfänglich über die entsprechenden Gebühren.
- Der Sektor Grünabfuhr, Altpapier und Diverses wird als Zuschussbetrieb geführt. Die dafür anfallenden Kosten werden aus Steuergeldern finanziert. Der steuerfinanzierte Zuschuss dafür wird im Budget 2022 mit CHF 774'500 veranschlagt. Dieser entspricht 2,1% des Steuerertrages der natürlichen Personen.
- Die Planung geht von konstanten Mengen und Kosten aus. Im Zusammenhang mit der vollständigen Gebührenfinanzierung sind dementsprechende Angleichungen unvermeidlich.
- Der Antrag der Motion 13087 lautet wie folgt:
«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag vorzulegen mit dem Ziel, die Grüngut-Entsorgung zu privatisieren. Zu diesem Zweck ist auch das Abfall-Reglement vom 22. Januar 2001 zu ändern.»

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der erwähnten Motion 13087 wird auch die Einführung der Gebührenpflicht für alle Teile der Abfallwirtschaft auf Gemeindeebene einer erneuten Prüfung unterzogen. Aufgrund der Rückweisung der Gesamtrevision des Abfall-Reglements (B+A 14107) wird sich die vollständig gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft um 1 Jahr, ab 2023, verzögern. Der steuerfinanzierte Zuschuss ist im Budget 2022 noch eingesetzt. Damit werden die Bestimmungen der Verordnung zum EG Umweltrecht, das die Einführung von verursachergerechten Grüngut- und Recyclinggebühren verlangt, weiterhin nicht umgesetzt.

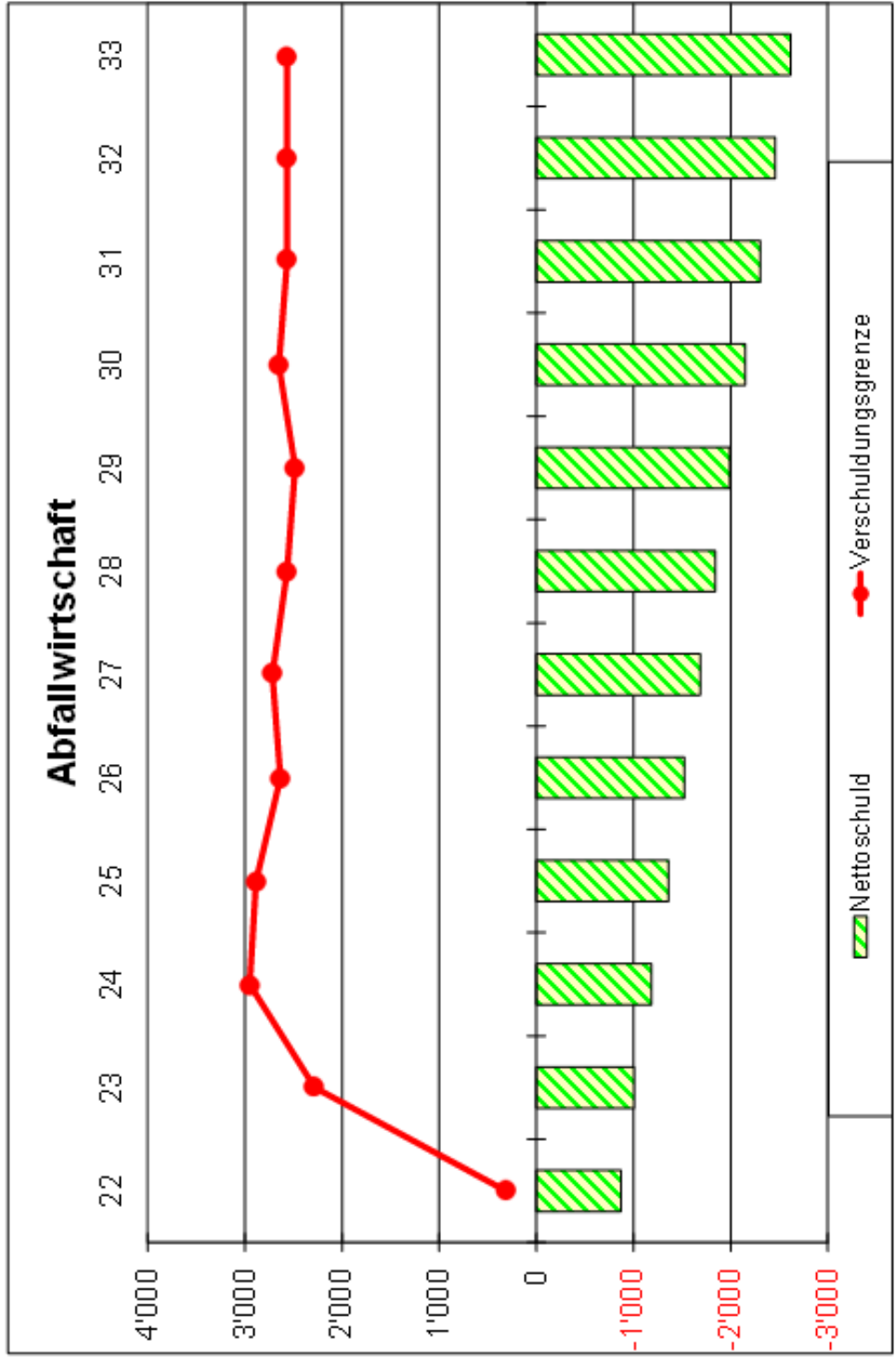
Gemeinde Wohlen Abfallwirtschaft - Investitionsplan

	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Total												
Investitionsprojekte												
keine Vorhaben	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
	0											
Nettoinvestitionsausgaben / -einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemeinde Wohlen

Abfallwirtschaft - Finanzplan

	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
Anzahl Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Haushalt-Grundgebühr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 35l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sackgebühr 60l, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sperrgutmarken, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Menge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Containerplomben, Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundgebühren ab 2023	0	780	780	780	780	780	780	780	790	790	790	790
Sackgebühren	570	650	660	665	665	665	665	665	665	665	665	665
Gewerbesteuer	240	240	275	275	275	280	280	280	285	285	285	285
Sperrgutmarken	21	21	21	22	22	22	23	23	23	23	23	23
Recyclingentgelte	64	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85	85
Übrige Betriebsentgelte	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Zuschuss Einwohnergemeinde	775	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	1'671	1'777	1'822	1'828	1'828	1'833	1'834	1'834	1'849	1'849	1'849	1'849
Gebühren an KVA	250	250	250	255	255	255	260	260	260	260	260	260
Kehrichtabfuhr	260	260	265	265	270	270	275	275	280	280	280	280
Grünabfuhr und -deponie	525	525	525	530	530	530	530	535	535	540	540	540
Altpapierentsorgung	60	60	60	60	65	65	65	65	65	65	65	65
Übrige Abfuhr und Transporte	70	70	70	70	75	75	75	75	75	75	75	75
Übriger Betriebsaufwand *	487	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475	475
Betrieblicher Aufwand *	1'652	1'640	1'645	1'655	1'670	1'670	1'680	1'685	1'690	1'695	1'695	1'695
Betriebliches Ergebnis *	19	137	177	173	158	163	154	149	159	154	154	154
Nettofinanzaufwand (-) / -ertrag (+)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
= Selbstfinanzierung	20	138	178	174	159	164	155	150	160	155	155	155
Nettoinvestitionsausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Selbstfinanzierung	-20	-138	-178	-174	-159	-164	-155	-150	-160	-155	-155	-155
= Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-20	-138	-178	-174	-159	-164	-155	-150	-160	-155	-155	-155
Nettoschuld EB	-850	-870	-1'008	-1'187	-1'361	-1'520	-1'685	-1'840	-1'990	-2'150	-2'306	-2'461
+ Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss	-20	-138	-178	-174	-159	-164	-155	-150	-160	-155	-155	-155
= Nettoschuld SB (- = Vermögen)	-870	-1'008	-1'187	-1'361	-1'520	-1'685	-1'840	-1'990	-2'150	-2'306	-2'461	-2'616
Verschuldungsgrenze **	317	2'283	2'950	2'883	2'633	2'717	2'567	2'483	2'650	2'567	2'567	2'567
Verschuldungsreserve (- = Überschuldung)	1'187	3'292	4'137	4'244	4'154	4'401	4'406	4'473	4'800	4'872	5'028	5'183



11. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme Finanzplan 2023-2032 der Einwohnergemeinde Wohlen AG.

Wohlen, 14. Februar 2022

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber